

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 29

hier: Sperberschule

Beschluss

des Schulausschusses

vom 11. März 2005

- öffentlicher Teil -

- I. Der Schulausschuss beschließt für die Volksschule Nürnberg, Grundschule Sperberstraße 85, den Namen „Sperberschule“.

II. Referat IV

Der Vorsitzende
i. V.

Der Referent

Die Schriftführerin

BM Förther

Dr. Wolz

Schleber